



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/10**

Finanzpolitische Sprecherinnen /
Finanzpolitische Sprecher
der Landtagsfraktionen

Vorsitzende / Vorsitzender
des Finanzausschusses

Nachrichtlich:

Parlamentarische Geschäftsführerinnen /
Parlamentarische Geschäftsführer
der Landtagsfraktionen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 122
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Uwe Eichstedt

Telefon (0431) 988-1045
Telefax (0431) 988-1298
Uwe.Eichstedt@landtag.itsh.de

23. Oktober 2009

**Haushaltmäßige Auswirkungen der vorgezogenen Landtagswahl auf den
Einzelplan 01 – Landtag –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis der vorgezogenen Landtagswahl am 27. September d. J. hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landtages (Einzelplan 01). Haushaltsmittel für die mit einer Landtagswahl verbundenen Mehraufwendungen konnten bei der Haushaltsaufstellung erst für die Haushaltsjahre ab 2010 veranschlagt werden. Die Veranschlagung musste im Übrigen auf der Grundlage von 69 Abgeordneten sowie von vier Fraktionen und dem SSW im Landtag erfolgen. Der nunmehr erforderliche über- und außerplanmäßige Mehrbedarf ist deshalb im Rahmen des Haushaltsvollzuges gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung (LHO) einzuwerben.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einen Überblick über die bislang gestellten Anträge gemäß § 37 LHO:

Haushaltsjahr 2009

- Maßnahmegruppe 02 (Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen)
 - Entschädigung der Abgeordneten sowie Übergangsgelder an ausgeschiedene Abgeordnete (Tit. 411 01)
Überplanmäßiger Mehrbedarf für die Entschädigungen gemäß § 6 Abs. 1 SH AbgG für 26 zusätzliche Abgeordnete sowie für zusätzliche Entschädigungen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen gemäß § 6 Abs. 2 SH AbgG und für Übergangsgelder gemäß § 16 SH AbgG an 20 von 22 ausgeschiedenen Abgeordneten in Höhe von 767.500 €.
 - Altersentschädigung und Versorgungsabfindung an ausgeschiedene Abgeordnete sowie Hinterbliebenenversorgung (altes Recht), Altersversorgung (neues Recht), Überbrückungsgeld (Tit. 411 03)
Überplanmäßiger Mehrbedarf für die zusätzliche Entschädigung zur Finanzierung der Altersversorgung gemäß § 17 SH AbgG für 73 Abgeordnete in Höhe von 219.000 €.

Das Mehr an 26 Abgeordneten führt auch zu einem zusätzlichen Bedarf an Haushaltsmitteln bei folgenden Titeln:

- Zuschuss an Abgeordnete und an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Tit. 411 04),
- Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Tit. 411 05) und
- Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten (Tit. 411 07).

Die Beantragung zusätzlicher Mittel bei diesen drei Titeln wurde zunächst zurückgestellt, um die weitere Haushaltsentwicklung abzuwarten. Möglicherweise lassen sich die Mehrbedarfe im Rahmen des Haushaltsvollzugs wenigstens teilweise durch entsprechende Minderausgaben bei den jeweiligen Titeln auffangen.

- Maßnahmegruppe 05 (Fraktionsmittel)
 - An die Fraktion DIE LINKE (Tit. 684 12 – neuer Titel)
Außerplanmäßiger Mehrbedarf für die Gewährung von Geldleistungen gemäß § 6 Fraktionsgesetz auf der Grundlage des für die 16. Wahlperiode verabschiedeten Beschlussvorschlages der Fraktionen vom 8. Juni 2005 (Umdruck 16/63) in Höhe von 110.100 €.

Nach Verabschiedung des von den Fraktionen bereits erarbeiteten veränderten Berechnungsschlüssels für die 17. Wahlperiode werden die erforderlichen Anträge zur Anpassung aller Titel der Maßnahmegruppe an die neuen Fraktionsstärken gestellt.

Für das **Haushaltsjahr 2009** beträgt der zurzeit beantragte über – und außerplanmäßige **Mehrbedarf** insgesamt **1.096.600 €**. Die Deckung des entstandenen Mehrbedarfs ist im Einzelplan 01 nach dem bisherigen Haushaltsverlauf nicht möglich.

Ob darüber hinaus Haushaltsmittel für den Sachhaushalt (z. B. Geschäftsbedarf [Möbelgrundausrüstung der Fraktionen, Porto], ggf. Leasingkosten für weitere Dienstkraftfahrzeuge einschließlich Betriebskosten) überplanmäßig beantragt werden müssen, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen.

Haushaltsjahr 2010

Die vorgezogene Landtagswahl führt auch im nächsten Haushaltsjahr zu einem haushaltsmäßigen Mehrbedarf, da die wahlbedingten Mehrausgaben auf den Grundlagen der Zahlen der 16. Wahlperiode nur für sieben Monate veranschlagt sind. Da gegenwärtig nicht bekannt ist, ob es im nächsten Jahr einen Nachtragshaushalt geben wird, ist zunächst davon auszugehen, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel wieder im Wege der Beantragung nach § 37 LHO einzuwerben sind. Angaben zur erforderlichen Größenordnung lassen sich zurzeit noch nicht belastbar abgeben. Zu gegebener Zeit werde ich Sie entsprechend unterrichten.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Wentz (Tel. 1040) als Beauftragter für den Haushalt und die Unterzeichnerin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Margot Simonsmeier-Schriewer